

Gemeinsamer Familienname ist nicht mehr zwingend

Die Modernisierung des Namensrechts für Ehepaare scheiterte im Nationalrat mehrere Male. Nun hat es doch noch geklappt: Ab Januar 2013 müssen sich Braut und Bräutigam nicht mehr für einen gemeinsamen Familiennamen entscheiden. Damit wirkt sich eine Heirat nicht mehr zwingend auf den Namen und das Bürgerrecht der Eheleute aus. Auf Wunsch können beide ihre bisherigen Namen beibehalten. Möchte ein Paar den gleichen Namen tragen, kann es wie bis anhin als Familiennamen den Ledignamen der Frau oder des Mannes wählen. Doppelnamen wie „Müller Meier“ (ohne Bindestrich) werden verboten. Bereits bestehende bleiben rechtlich gültig.

Für gleichgeschlechtliche Paare mit eingetragener Partnerschaft gelten ab 2013 die gleichen Regeln.

Tragen die Eheleute keinen gemeinsamen Namen, müssen sie bei der Heirat festlegen, welchen Namen allfällige Kinder einmal tragen sollten. Bei unverheirateten Eltern erhalten die Nachkommen wie bis anhin den Familiennamen der Mutter. Üben sie das Sorgerecht gemeinsam aus, kann sich das ledige Paar auch für den Namen des Vaters entscheiden. Wer vor 2013 geheiratet hat, kann nach einer Erklärung auf dem Zivilstandsamt bis spätestens am 31. Dezember 2013 seinen Ledignamen wieder annehmen.

Quelle: www.treuhandsuisse.ch